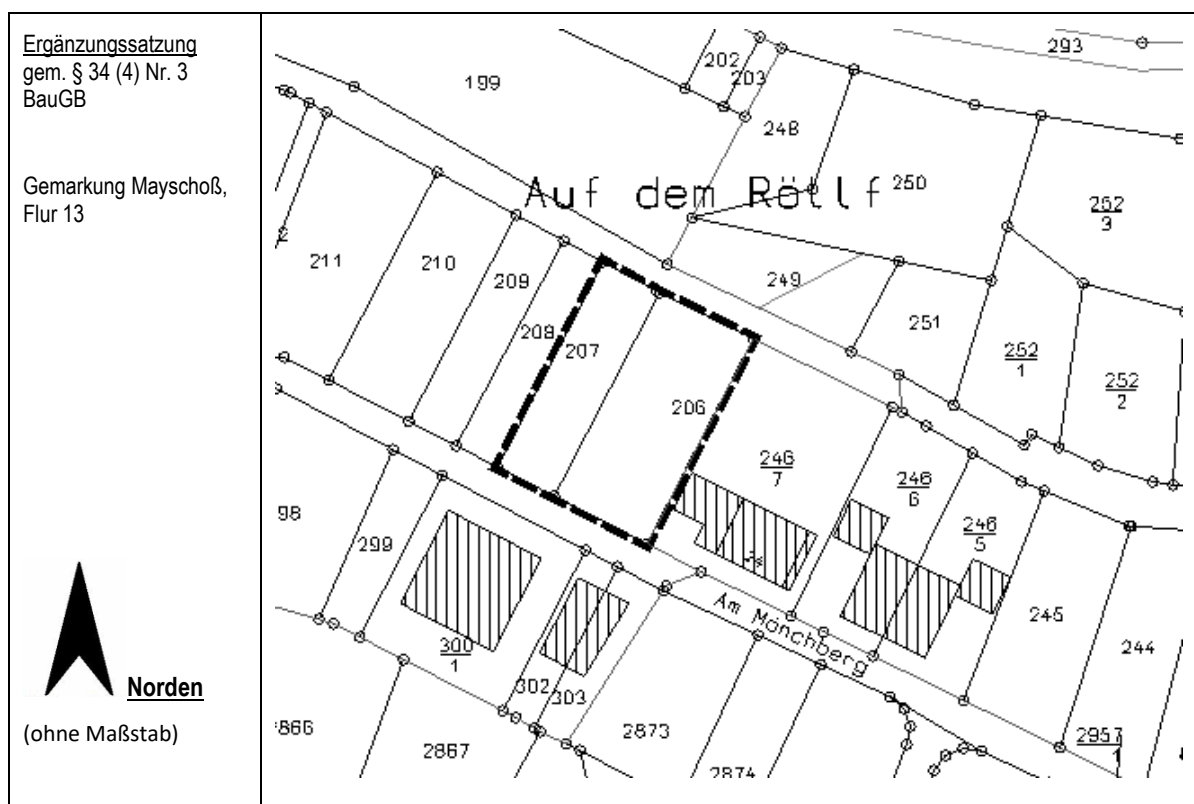


Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Am Mönchberg, 1. Erweiterung“ der Ortsgemeinde Mayschoß im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mayschoß hat am 13.05.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Mönchberg, 1. Erweiterung“ beschlossen. Gleichzeitig wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung nebst Textfestsetzungen und Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das rd. 800 m² große Plangebiet befindet sich nördlich der Erschießungsstraße „Am Mönchberg“ und schließt unmittelbar an die östlich gelegene Bebauung an. Der künftige räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt und aus der abgedruckten Übersichtskarte im Anhang:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung baulicher Anlagen in der dörflich geprägten Umgebungsbebauung geschaffen werden. Gleichzeitig soll mit der Klarstellung des künftigen planungsrechtlichen Status der im Geltungsbereich gelegenen Parzellen ein höchstmögliches Maß an Planungssicherheit für den Eigentümer sowie eine eindeutige Beurteilungsgrundlage für die zuständige Genehmigungsbehörde geschaffen werden.

Der Innenbereich wird mit dem angestrebten Erlass der Satzung vom Außenbereich klar abgegrenzt und um einzelne angrenzende Grundstücksteile ergänzt. Die bauliche Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach Rechtskraft der Satzung nach § 34 BauGB i.V.m. den Festsetzungen der Ergänzungssatzung.

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich. Die Erfassung und Bewertung der umweltrelevanten Belange, die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung sowie die artenschutzrechtliche Vorprüfung sind integrativer Bestandteil der Begründung zur Ergänzungssatzung.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung, wird

- **vom 14.08.2024 bis einschließlich 19.09.2024** (Auslegungsfrist)

in der Verbandsgemeindeverwaltung, Roßberg 143, 53505 Altenahr, Gebäude 2, 1. OG, Bauabteilung, Zimmer 24, zu jedermanns Einsicht und Stellungnahme während der Dienststunden* öffentlich ausgelegt. Parallel können die Entwurfsunterlagen im Internet unter

- www.altenahr.de → Rathaus & Gemeinderäte → Beteiligung gemäß BauGB

bzw. über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de digital eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich (auch per Post) an die Verbandsgemeindeverwaltung unter o.g. Adresse,
- per E-Mail ausschließlich an bauleitplanung@altenahr.de oder
- zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB von folgenden Verfahrensschritten abgesehen wird:

- frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht gem. § 2a BauGB
- Angaben gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind
- zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

53508 Mayschoß, den 09.08.2024
Frank-Wolfgang Auvera, Ortsbürgermeister

Übersichtsplan (ohne Maßstab), mit Kennzeichnung des Satzungsbereiches



Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses (barrierefreier Zugang vorhanden):

- Mo – Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Mo, Di und Do von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr